



HESSISCHER LANDTAG

19. 03. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 25.01.2019

NS-Raubkunst in Landesbesitz

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Vor über 20 Jahren wurde die Washingtoner Erklärung 1998 unterzeichnet. Im Zusammenhang mit diesem Jubiläum wurde darüber berichtet, dass es sich bei 2.500 Werken aus der Kunstsammlung der Bundesregierung um NS-Raubkunstverdachtsfälle handeln könne.

Da im Nachgang der Washingtoner Erklärung sich vor fast 20 Jahren die Bundesregierung, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände in einer gemeinsamen Erklärung zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes insbesondere aus jüdischem Besitz verpflichtet haben, ist es von großem Interesse zu erfahren, inwieweit die Herkunft von Kunst- und Kulturgütern in Landesbesitz mit Blick auf mögliche NS-Raubkunstverdachtsfälle erforscht wurde bzw. wird.

Die zentrale Stelle für Provenienzforschung in Hessen untersucht seit 2015 die im Zeitraum 1933 bis 1945 erworbenen Kunstwerke der hessischen Landesmuseen und der Museumslandschaft Hessen Kassel. Ziel ist es, Raubkunst ausfindig zu machen und sie den rechtmäßigen Eigentümern oder deren Erben zurückzugeben.

Das Land Hessen verfügt nach eigenen Angaben über einen sehr großen Bestand an Kunst- und Kulturgütern, die in den dafür zuständigen Landeseinrichtungen aufbewahrt, erforscht, restauriert und präsentiert werden (siehe Antwort zur Kleinen Anfrage Drs. 19/1186). Die Herkunft und Geschichte dieser Kunst- und Kulturgüter sind jedoch nicht Gegenstand der Untersuchungen der zentralen Stelle für Provenienzforschung.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Um unserer Verantwortung für die Erinnerung an die Opfer gerecht zu werden, die das von Deutschen verschuldete, unermessliche Leid und Unrecht uns auferlegt, ist es der Hessischen Landesregierung ein zentrales Anliegen, NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut weiter zu erforschen, die Geschichte einzelner Werke so weit wie möglich aufzuklären und gerechte und faire Lösungen mit den früheren Besitzern oder deren Nachfahren zu befördern. Denn jedes einzelne Werk, dessen Provenienz geklärt werden kann, ist ein Mosaikstein des immer noch unvollständigen Bildes von der Geschichte. Es – wo immer möglich – zu ergänzen und die Wahrheit anzuerkennen, das sind und bleiben wir den von den Nationalsozialisten verfolgten, ihres Eigentums und ihrer Rechte beraubten und vielfach ermordeten Menschen schuldig.

In Hessen gibt es seit knapp 20 Jahren vorbildliche Projekte, Provenienzforschung an musealen und universitären Einrichtungen zu betreiben. Um die Aufarbeitung ungeklärter Provenienzen in den Beständen der Landesmuseen zu verstärken und zu koordinieren, hat das Land 2015 die Zentrale Stelle für Provenienzforschung in Hessen mit zwei zusätzlichen, unbefristeten Stellen im Landeshaushalt eingerichtet. Die Zentrale Stelle ist eine Einrichtung innerhalb des Mandanten Historisches Erbe, zu dem die Landesmuseen Darmstadt, Wiesbaden und die Museumslandschaft Hessen Kassel gehören sowie ferner die Schlösser- und Gärtenverwaltung samt Liegenschaften und das Landesamt für Denkmalpflege mit der Hessen-Archäologie und den Landesmuseen Keltenwelt am Glauberg und Römerkastell Saalburg. Die Zentrale Stelle für Provenienzforschung ist die erste ihrer Art in Deutschland und unterstützt die hessischen Museen darin, sich ihrer historischen Verantwortung aktiv zu stellen. Derzeit werden die Aufgaben der Zentralen Stelle vorrangig für die staatlichen Museen wahrgenommen, auf die im Folgenden Bezug genommen wird.

Im Fokus ihrer Untersuchungen steht die Identifizierung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, insbesondere aus jüdischem Besitz, gemäß der Washingtoner Prinzipien von 1998 und der Gemeinsamen Erklärung von 1999. Diese Arbeit geht vom heutigen Sammlungsbestand aus. Sämtliche Werke, die nach 1933 – also seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten – erworben wurden und vor 1945 entstanden sind, müssen auf ihre Herkunft hin genau überprüft werden. Somit können auch solche Kunst- und Kulturgüter, die nach 1945 in die

Sammlungen gelangten, betroffen sein. Zurzeit konzentrieren sich die Arbeiten auf die Gemäldeerwerbungen. Aber auch die übrigen Sammlungen in den staatlichen Museen müssen, sofern sie nach den genannten Kriterien in Betracht kommen, perspektivisch in die Untersuchungen einbezogen werden. Ferner gilt es auch bei Neuerwerbungen darauf zu achten, dass die Herkunft geklärt ist und gegebenenfalls im Vorfeld notwendige Recherchen anzustrengen. Ein integraler Bestandteil der Arbeit der Zentralen Stelle für Provenienzforschung ist die Grundlagenforschung zur Institutions- und Sammlungsgeschichte der betroffenen Einrichtungen. Ihre Forschungsergebnisse werden in wissenschaftlichen Zusammenhängen veröffentlicht. Darüber hinaus steht die Zentrale Stelle aufgrund ihres Erfahrungsschatzes auch den musealen Einrichtungen in kommunaler, kirchlicher und privater Trägerschaft in Hessen beratend zur Seite.

Mit Gründung der Zentralen Stelle hat die Landesregierung ein klares Zeichen gesetzt, dass sie ihre historische Verantwortung annimmt. Für Werke, die aus einem Unrechtskontext stammen und sich nachweislich im Zuge ihrer Erforschung als unrechtmäßiger Erwerb herausstellen, müssen anspruchsberechtigte Rechtsnachfolger ausfindig gemacht und gerechte und faire Lösungen gefunden werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Kunst- und Kulturgegenstände befinden sich in Besitz des Landes Hessen?

Der überwiegend größte Teil der Kunst- und Kulturgegenstände des Landes Hessen befindet sich im Besitz des Mandanten Historisches Erbe. Nach der aktuellen Landesbilanz vom 31. Dezember 2017 wurden hier rund 3,2 Mio. Kunst- und Kulturgüter erfasst. Hierbei handelt es sich nicht nur um Einzelobjekte, sondern auch um Konvolute oder Sachgesamtheiten, also mehrere, ggf. zusammengehörende Objekte.

Zum übrigen Mengengerüst des Kunst- und Sammlungsvermögens können innerhalb der vorgegebenen Frist leider keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Dies setzt umfangreiche Recherchen bei den betroffenen Dienststellen voraus, die in der Kürze der Zeit nicht durchgeführt werden konnten.

Frage 2. Wo befinden sich die Kunst- und Kulturgegenstände, die nicht in Besitz der Landesmuseen oder der Museumslandschaft Hessen Kassel sind und somit nicht von der Zentralen Stelle für Provenienzforschung in Hessen erforscht werden?

Die Erforschungen der Zentralen Stelle für Provenienzforschung konzentrieren sich derzeit auf die Gemäldebestände der staatlichen Museen in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden.

Kunst- und Kulturgegenstände, die derzeit nicht von der Zentralen Stelle für Provenienzforschung in Hessen erforscht werden, befinden sich in folgenden Einrichtungen:

- Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen,
- Landesamt für Denkmalpflege Hessen,
- Technische Universität Darmstadt, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, Justus-Liebig-Universität Gießen, Universität Kassel und Philipps-Universität Marburg,
- Hochschule Darmstadt, Frankfurt University of Applied Sciences, Hochschule Fulda und Hochschule RheinMain,
- Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main,
- Hessisches Landesarchiv,
- Landesverwaltung.

Frage 3. Welche Verpflichtungen ergaben sich für das Land Hessen gemäß der Washingtoner Erklärung (1998) und der damit verbundenen „Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999 und wie viele Kunst- und Kulturgegenstände wurden in Zuge dessen untersucht und ggf. zurückgegeben? (Bitte mit Auflistung des Zeitpunkts bzw. -rahmens und Ergebnis (z.B. Rückgabe, Entschädigung, Ausstellung bzw. Veröffentlichung).)

Der historischen und moralischen Selbstverpflichtung zur Aufarbeitung der im Nationalsozialismus verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgüter wurde in Hessen mit Einrichtung der Zentralen Stelle für Provenienzforschung im Januar 2015 maßgeblich Rechnung getragen. Diese Stelle unterstützt seither die staatlichen Museen bei der komplexen Aufgabe, ihre Sammlungsbestände auf NS-Raubgut hin zu durchsuchen.

Auf Grundlage der Eigeninitiativen durch die staatlichen Museen in Hessen und als Ergebnis der Recherchen durch die Zentrale Stelle nach ihrer Gründung im Jahr 2015 wurden in der Vergangenheit bereits Restitutionsen von NS-Raubgut durchgeführt. Die folgenden Angaben beziehen sich auf einen Untersuchungszeitraum vom 1. Januar 2000 bis 1. Januar 2019:

Am **Hessischen Landesmuseum Darmstadt** wurden im angefragten Zeitraum 134 Werke auf einen potenziellen NS-verfolgungsbedingten Entzug hin untersucht. Für keines der Werke wurde eine „belastete Provenienz“ festgestellt.

Darüber hinaus wurden zwei Dauerleihgaben der Bundesrepublik Deutschland als NS-Raubgut identifiziert und restituiert.

An der **Museumslandschaft Hessen Kassel** wurden im angefragten Zeitraum 415 Werke auf einen potenziellen NS-verfolgungsbedingten Entzug hin untersucht. Für 25 Werke wurde eine „belastete Provenienz“ festgestellt. Davon wurden bisher acht Werke nach Ermittlung der rechtmäßigen Erben und zu führender Gespräche restituiert. Bei einigen Werken ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen werden entsprechende Fundmeldungen in die Lost-Art-Datenbank des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste eingestellt, um den Erben zu ermöglichen den Standort des jeweiligen Werkes ausfindig zu machen.

Am **Museum Wiesbaden** wurden 163 Werke auf einen potenziellen NS-verfolgungsbedingten Entzug hin untersucht. Darunter wurden acht Werke nachweislich als NS-Raubgut identifiziert und restituiert.

Eine Aufstellung zu den einzelnen Restitutionen, Entschädigungen und der Vermittlungsarbeit findet sich in Anlage 1.

Frage 4. In wie vielen Fällen wurde darüber hinaus bereits die Herkunft dieser Kunst- und Kulturgüter mit Blick auf etwaige NS-Raubkunstverdachtsfälle untersucht? (Bitte mit Auflistung des Zeitpunkts bzw. -rahmens und Ergebnis (z.B. Rückgabe, Entschädigung, Ausstellung bzw. Veröffentlichung).)

Vor der Unterzeichnung der Washingtoner Erklärung im Jahr 1998 existierten noch keine gemeinsamen Leitlinien zum Umgang mit Sammlungsbeständen mit problematischer oder unklarer Provenienz. Die Aufarbeitung und/oder Restitution hinsichtlich NS-verfolgungsbedingt entzogener Werke lag jeweils im Ermessensspielraum der entsprechenden kulturgutbewahrenden Einrichtung. Eine Auflistung sämtlicher etwaiger Maßnahmen bis zur Unterzeichnung der Washingtoner Erklärung 1998 ist im Rahmen des vorgegebenen Zeitfensters nicht möglich.

Über die in der Zuständigkeit des Landes Hessen befindlichen Kulturgüter hinaus wurde seit der Washingtoner Erklärung im Jahre 1998 auch an musealen Einrichtungen in kommunaler und privater Trägerschaft nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern insbesondere aus jüdischem Besitz in den Sammlungsbeständen gesucht. Seit 2015 steht die Zentrale Stelle für Provenienzforschung in Hessen auch diesen Einrichtungen beratend zur Seite (siehe hierzu auch Antwort auf Frage 8).

Zu den vorgenommenen Untersuchungen der zahlreichen musealen Einrichtungen in kommunaler und privater Trägerschaft in Hessen stehen der Landesregierung keine statistischen Daten zur Verfügung.

Frage 5. Plant die Landesregierung die Kunst- und Kulturgegenstände, die von Frage 2 erfasst sind, in die systematische Untersuchung der Erwerbungen z.B. durch die zentrale Stelle für Provenienzforschung in Hessen einzubeziehen?

Frage 6. Wenn ja, welche Maßnahmen hat sie diesbezüglich bereits ergriffen und sind derzeit in Planung und welche finanziellen Mittel stehen dafür zur Verfügung?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Die Aufarbeitung der Provenienzen aller infrage kommenden Objekten aus den Landesmuseen ist im Hinblick auf die hohe Stückzahl in den Beständen ein groß angelegtes Unterfangen. Die Arbeiten der Zentralen Stelle konzentrieren sich derzeit auf die Gemäldebestände.

Das Land wird prüfen, ob es seine Maßnahmen mittelfristig ausweitet.

Frage 7. Wie viele Projekte und Personen sind derzeit damit befasst bzw. beauftragt?

Mit der Identifizierung von NS-Raubgut in den Sammlungen der staatlichen Museen sind derzeit zwei Wissenschaftlerinnen an der Zentralen Stelle für Provenienzforschung in Hessen in Vollzeit befasst. An der Museumslandschaft Hessen Kassel ist darüber hinaus ein zusätzlicher Wissenschaftler im Rahmen eines vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (DZK) geförderten Provenienzforschungsprojektes als Vollzeitkraft beschäftigt.

Ferner stellt die Erforschung zur Herkunft der Sammlungsobjekte einen elementaren Bestandteil der Tätigkeiten der Kustoden und Kustodinnen an den Museen dar. Darüber hinaus gibt es an den Landesmuseen Darmstadt, Kassel und Wiesbaden sowie bei der Verwaltung Schlösser und Gärten Provenienzbeauftragte als zentrale Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen.

Frage 8. Gibt es darüber hinaus Bestrebungen und Maßnahmen, auch bspw. Museen und Institutionen einzubeziehen oder zu motivieren, ihre Kunst- und Kulturgüter in Hinblick auf NS-Raubkunstverdachtsfälle erforschen zu lassen, an denen das Land Hessen nicht direkt beteiligt ist?

Grundsätzlich verfolgt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst das Ziel, auch solche kulturgutbewahrenden Einrichtungen, die nicht in die eigene Zuständigkeit fallen, darin zu bestärken, ihre Sammlungsbestände auf NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter hin zu durchsuchen. Bereits seit 2015 steht die Zentrale Stelle für Provenienzforschung auf Anfrage auch musealen Einrichtungen in kommunaler, kirchlicher und privater Trägerschaft in Hessen beratend zur Seite. Darüber hinaus wird im Rahmen von Vorträgen und Publikationen regelmäßig über den Hessischen Museumsverband für die Herkunft von Kulturgütern sensibilisiert und für die gesellschaftliche Verantwortung und moralische Verpflichtung zur Aufarbeitung des begangenen NS-Unrechts geworben.

Frage 9. Welche Unterstützung erteilt das Land Hessen dem Deutschen Zentrum Kulturverluste sowie der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts insbesondere aus jüdischem Besitz?

Das von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden gegründete Deutsche Zentrum Kulturgutverluste (DZK) ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Dem Stiftungsrat gehören 15 Mitglieder aus dem Kreis der Stifter an. Darunter befinden sich acht Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die sich in einem Dreijahresrhythmus durch die Vertreterinnen und Vertreter der anderen Länder ablösen, sodass alle Länder gleichmäßig bei der Entscheidung berücksichtigt werden. Seit 2018 wird das Land Hessen gemäß Satzung für drei Jahre durch das Land Rheinland-Pfalz vertreten.

Dem Stiftungsrat obliegt die Entscheidung in allen Angelegenheiten, die für die Stiftung und ihre Entwicklung von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sind. Er beaufsichtigt die Stiftung unter den Gesichtspunkten der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Damit erfährt das DZK eine ganz wesentliche Unterstützung auch von Länderseite und ab 2021 auch wieder vom Land Hessen.

Das DZK als fördernde Einrichtung unterstützt wissenschaftliche Projekte zur Aufarbeitung von Beständen mit unsicheren oder belasteten Provenienzen. Die Förderung sieht dabei einen angemessenen Eigenanteil des Antragstellers vor, der für Landeseinrichtungen, wie beispielsweise die Museumslandschaft Hessen Kassel, durch Landesmittel getragen wird.

Die „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz“ wurde 2003 durch die Bundesregierung, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände eingerichtet. Die Berufung der ehrenamtlich tätigen Kommissionsmitglieder erfolgt durch die Beauftragte für Kultur und Medien im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz und den kommunalen Spitzenverbänden. Ferner fungiert das DZK als Geschäftsstelle für die organisatorischen Aufgaben der Kommission, wie etwa die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Kommissionssitzungen, oder etwa als Ansprechpartner für Antragstellerinnen und Antragsteller. Damit wird die Beratende Kommission sowohl infrastrukturell als auch organisatorisch von Länderseite unterstützt.

Frage 10. In welchem Rahmen erhielten oder erhalten Projekte in Hessen im Rahmen der Forschungsförderung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste eine finanzielle Unterstützung? (Bitte aufgelistet nach Zeitraum, Institution und Themenschwerpunkt.)

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste (DZK) hat seit 2015 die Vergabe von Fördermitteln zur Unterstützung der Provenienzforschung von der Berliner Arbeitsstelle für Provenienzforschung übernommen.

Seit Bestehen des DZK wurden insgesamt 13 Projekte zur Auffindung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut an unterschiedlichen kulturgutbewahrenden Einrichtungen sowie privaten Sammlungen in Hessen finanziell gefördert (vgl. Anlage 2). Bei den Projekten handelt es sich sowohl um kurzfristige Maßnahmen aufgrund von aktuellem Recherchebedarf als auch um langfristige Projekte zur Prüfung, Erschließung oder Rekonstruktion von Sammlungsbeständen.

Eine detaillierte Auflistung ist jederzeit über das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste abrufbar. In der Auflistung des DZK sind auch diejenigen Projekte erfasst, die vor 2015 von der Berliner Arbeitsstelle für Provenienzforschung gefördert wurden.

Wiesbaden, 7. März 2019

Angela Dorn